

542 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (506 der Beilagen): Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die innerstaatliche Durchführung des Art. 9 des Europäischen Übereinkommens über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge sichergestellt werden. In dieser Bestimmung ist die Entschädigung der Opfer von Straßenverkehrsunfällen unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Derzeit erfolgt die Gewährung von Entschädigung auf Grund eines freiwilligen Leistungsversprechens der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer. Diese Einrichtung besteht seit dem Jahre 1958. Da die geltende Regelung wegen ihres freiwilligen Charakters jederzeit wegfallen kann, erscheint es erforderlich, für die innerstaatliche Erfüllung des Art. 9 des

genannten Übereinkommens bundesgesetzlich vorzusorgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Sandmeier, Dr. Broesigke, und Dr. Pelikan, sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (506 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1977 05 27

Rechberger
Berichtersteller

Dr. Tull
Obmann